

Wie gründet man eine GmbH in Montenegro? Und was muss man dabei beachten? Ein Merkblatt!

Was ist eine Montenegro GmbH überhaupt?

In Montenegro nennt man die GmbH DOO. Das steht für „Društvo sa Ograničenom Odgovornošću“ und übersetzt ins Deutsche heißt das: Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Das Mindeststammkapital der Gesellschaft beträgt einen Euro. Die DOO ist die am häufigsten verwendete Rechtsform in Montenegro und Ausländer können bis zu 100% an einer solchen Gesellschaft halten. Einen lokalen Partner in die Firma zu nehmen ist vom montenegrinischen Gesetz nicht vorgeschrieben.

Wofür braucht man überhaupt eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Montenegro?

Wenn man geschäftlich in Montenegro aktiv sein will und von steuerlichen Vorteilen und dem guten Geschäftsklima profitieren will, dann bietet eine lokale Gesellschaft einige Vorteile. Als Ausländer kann man auch seine Aufenthaltsgenehmigung über die eigene Firma ausstellen lassen. Außerdem gibt es bestimmte Arten von Immobilien, welche man als Ausländer nicht direkt, sondern nur über eine juristische Person kaufen kann. Es gibt also viele Gründe, eine GmbH in Montenegro zu registrieren. Wir beraten in jedem Einzelfall individuell.

Wie sieht der Prozess der Registrierung Ihrer Gesellschaft in Montenegro aus? Und welche Schritte müssen Sie unternehmen, damit Ihre Gesellschaft so schnell wie möglich einsatzfähig ist?

Denken Sie darüber nach, eine Firma in Montenegro zu gründen? Oder haben Sie die Entscheidung dafür schon getroffen? Dann ist dieses Merkblatt hilfreich für Sie. Bitte bedenken Sie, dass die Gesetzgebung und die Verhältnisse regelmäßigen Änderungen unterworfen sind. Dieses Merkblatt soll einen Überblick und eine Orientierung geben. Es kann eine individuelle Beratung unterstützen, aber nicht ersetzen.

Schritt Eins: Klären Sie die wichtigsten Fragen, bevor Sie mit der Registrierung Ihrer Firma beginnen!

Es gibt ein paar Fragen, die man klären sollte, schon bevor man den Prozess der Firmengründung beginnt. Zum Beispiel:

- ✦ Welche Anforderungen gibt es, um eine Firma in Montenegro zu gründen? Und: Können Sie diese erfüllen?
 - ✦ Was sind die Kosten, welches die steuerlichen und rechtlichen Verpflichtungen einer Firmengründung in Montenegro? Und:
 - ✦ Sind sie in der Lage, nach Montenegro zu kommen, um die Registrierung zu machen und danach das Geschäft zu führen? Oder wollen Sie jemanden vor Ort damit beauftragen?
- Achten Sie unbedingt darauf, dass diese Fragen beantwortet sind, bevor Sie mit dem Prozess der Firmenregistrierung beginnen.

Dann müssen Sie den Firmennamen entscheiden und die wichtigsten Gründungsdokumente ausfertigen. Also:

- ✦ die Entscheidung zur Gründung,
- ✦ die Firmensatzung und,
- ✦ wenn es mehrere Gesellschafter gibt, den Gesellschaftervertrag.

Als nächstes muss eine Vollmacht für den Rechtsanwalt, den Sie mit der Firmenregistrierung betrauen, ausgestellt werden. Alle Dokumente müssen ins montenegrinische übersetzt und mit einer Apostille versehen werden.

Unsere Rechtsanwälte, Steuerberater und internationalen Unternehmensberater helfen bei der Vorbereitung der Dokumente und begleiten den gesamten Prozess auf Englisch, Montenegrinisch und Deutsch.

Schritt Zwei: Die Registrierungsadresse für Ihre DOO in Montenegro

Sie brauchen eine offizielle Adresse, an welcher Ihre Firma registriert wird. In Montenegro nennt man diese „adresa kompanije“ oder „sjedište kompanije“ und das bedeutet auf Deutsch Firmenadresse oder Firmensitz.

Es ist möglich, eine virtuelle Adresse für die Registrierung der Firma zu verwenden. Sie müssen kein Büro anmieten. Wenn Sie einen Briefkasten als Firmenadresse mieten, müssen Sie darauf achten, dass es eine zuverlässige Person gibt, die Post für Sie entgegennimmt und auf die Anfragen der Steuerbehörden antworten kann.

Wir bieten unseren Kunden eine vollständige Firmenadresse in Podgorica, Montenegro an.

Schritt Drei: Ernennen Sie den Geschäftsführer!

Sie müssen einen Geschäftsführer für Ihre Firma einsetzen. Auf Montenegrinisch heißt der Geschäftsführer „izviršni direktor“. Wenn ein Ausländer Geschäftsführer werden soll, dann muss dieser zuerst eine Aufenthaltsgenehmigung und eine Arbeitserlaubnis bekommen.

Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitserlaubnis können beantragt werden, nachdem die Firma registriert ist. Es dauert ca. 30 Tage, bis Aufenthaltserlaubnis und Arbeitserlaubnis ausgestellt sind.

Sie können selbst der Geschäftsführer Ihrer Montenegro Gesellschaft sein, selbst wenn Sie sich nicht in Montenegro aufhalten. Sie müssen nur einmal nach Montenegro kommen, um die Aufenthaltsgenehmigung und die Arbeitserlaubnis zu beantragen.

Schritt Vier: Die Registrierungsprozeduren!

Jetzt werden die Gründungsentscheidung, die Satzung und der Gesellschaftervertrag bestätigt, beim Notar unterzeichnet und die Firma bei den Steuerbehörden registriert.

Der Registrierungsprozess ist relativ schnell und unkompliziert. Von der vollständigen Einreichung der Antragsdokumente dauert es in der Regel 10 Arbeitstage, bis die Gesellschaft registriert ist. Mit der Registrierung erhalten Sie folgende Dokumente:

- ✦ Die schriftliche Registrierungsbestätigung;
- ✦ Die Steuernummer;
- ✦ Das Umsatzsteuerregistrierungszertifikat, wenn Ihr Unternehmen als umsatzsteuerpflichtig registriert wird. Unternehmen, welche einen Jahresumsatz von 18.000 EUR nicht überschreiten, sind von der Umsatzsteuer befreit.

Schritt Fünf: Firmenstempel, Firmenkonto, Stammkapital und letzte Schritte zur vollen Einsatzbereitschaft der Firma!

Jetzt werden der Firmenstempel erstellt, das Firmenkonto eröffnet und das Stammkapital eingezahlt. Nachdem die Gesellschafterliste ausgestellt ist, muss die Firma bei den montenegrinischen Renten- und Sozialversicherungsfonds angemeldet werden.

Jetzt wird die Buchhaltung aufgesetzt, elektronische Unterschriftsschlüssel für die Einreichung der regelmäßigen Steuer- und Statistikberichte erstellt und die Firma für das elektronische online Rechnungssystem angemeldet.

Wir achten für Sie darauf, dass alle lokalen Steuer-, Buchhaltungs- und Arbeitsgesetze eingehalten werden.

Häufig gestellte Fragen zur Firmenregistrierung in Montenegro

Kann ein Ausländer Geschäftsführer der montenegrinischen Gesellschaft sein?

Ja. Ausländer können Geschäftsführer einer in Montenegro registrierten Gesellschaft sein. Dafür braucht es eine Arbeitserlaubnis, welche wir für unserer Kunden in Podgorica, Kolašin, Bar und Budva besorgen.

Muss der Geschäftsführer vor Ort in Montenegro ansässig sein, bzw. muss sich der Geschäftsführer in Montenegro aufhalten?

Der ausländische Geschäftsführer muss über eine Arbeitserlaubnis und Aufenthaltserlaubnis verfügen. Dafür muss er sich in Montenegro mit einer Adresse anmelden. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, sich an der Adresse aufzuhalten. Der Geschäftsführer kann sich also auch unbegrenzte Zeit außerhalb von Montenegro aufhalten. Eine Pflicht zum Aufenthalt in Montenegro besteht nicht.

Der ausländische Geschäftsführer muss in der Regel zweimal nach Montenegro kommen, und zwar:

- ✦ zur Beantragung der Arbeitserlaubnis und
- ✦ zur Eröffnung der Bankkonten.

Bei der Eröffnung des Firmenkontos muss der Geschäftsführer den Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung bereits gestellt haben. Das persönliche Bankkonto kann dagegen erst eröffnet werden, nachdem die Aufenthaltsgenehmigung ausgestellt wurde. Nach der Eröffnung des persönlichen Bankkontos wird es für Lohnsteuer und Sozialabgaben bei den Steuerbehörden registriert.

Unsere Berater unterstützen bei der Eröffnung des Firmenkontos, sowie des persönlichen Bankkontos bei allen namhaften Banken in Montenegro.

Kann man einen Interim-Direktor oder „Nominee“ Geschäftsführer für die montenegrinische Gesellschaft bestellen?

Ja. Es ist möglich und üblich, einen Interim-Direktor für die Zeit der Gründung oder darüber hinaus einzustellen. Dieser führt die Geschäfte im Auftrag der Eigentümer auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages. Der Vorteil ist, dass man keine Arbeitserlaubnis beantragen muss und dass die Firmengründer für die Gründung nicht nach Montenegro reisen müssen. Auf Wunsch übernehmen wir für unsere Kunden auch die Aufgabe des Nominee-Geschäftsführers.

Wie lange dauert es, bis der ausländische Geschäftsführer seine Arbeitserlaubnis bekommt?

Die Ausstellung der Arbeitserlaubnis dauert in der Regel 30 Tage vom Zeitpunkt der Antragstellung. Den Antrag auf Arbeitserlaubnis kann man stellen, sobald die Gesellschaft registriert ist. Die Organisation der dafür notwendigen Dokumente sollte allerdings schon vorher begonnen werden. Mehr zum Thema Aufenthaltserlaubnis Montenegro erfahren Sie in unseren Merkblättern und von unseren Beratern.

Welche Pflichten hat die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Montenegro?

Die Verpflichtungen einer Gesellschaft können sich je nach Firmengröße und Geschäftszweig unterscheiden. In der Regel muss eine GmbH in Montenegro:

- ✦ Eine laufende Buchhaltung führen und den Steuerbehörden regelmäßig berichten;
- ✦ Mindestens einen Mitarbeiter – den Geschäftsführer – haben;
- ✦ Diesem und allen weiteren Mitarbeitern – sofern es weitere gibt – das monatliche Gehalt zahlen;
- ✦ Alle Lohnsteuern und Sozialabgaben zahlen;
- ✦ Monatliche Gebühren für das online Rechnungssystem und das Online Banking zahlen;
- ✦ Jährlich einen Finanzbericht bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Anhängen erstellen;
- ✦ Einen offiziellen Firmensitz mit Adresse in Montenegro haben.

Welche Dokumente müssen für die Registrierung der Gesellschaft eingereicht werden?

Um den Antrag auf Firmenregistrierung hier in Montenegro für Sie zu stellen, brauchen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

- ✦ Kopie des Reisepasses jedes Gesellschafters;
- ✦ Kopie des Reisepasses des Geschäftsführers;
- ✦ Eine Vollmacht, den Registrierungsantrag in Ihrem Auftrag bei den Registrierungsbehörden einzureichen;

Diese Vollmacht wird von uns für Sie vorbereitet und zur Unterschrift zugesendet. Wenn diese Vollmacht im Ausland ausgestellt werden sollte, dann muss diese notariell beglaubigt und mit einer Apostille versehen werden. Nachdem wir das Original-Dokument erhalten haben, übersetzen wir es hier vor Ort in Podgorica in die Landessprache (Serbisch, Montenegrinisch).

Wenn Sie die Vollmacht dagegen in Montenegro unterschreiben, genügt ein gemeinsamer Besuch bei einem hier in Podgorica ansässigen Notar.

Außerdem werden wir die folgenden Dokumente gemeinsam mit Ihnen ausfertigen:

- ✦ Gründungsentscheidung oder Gesellschafterbeschluss der Gründer;
- ✦ Satzung der Gesellschaft;
- ✦ Dokumente, welche für die Umsatzsteuerregistrierung notwendig sind;
- ✦ Alle weiteren Formulare, die ausgefüllt werden müssen.

WIE GEHT ES WEITER?

Wenn Sie konkrete Fragen hinsichtlich der Registrierung Ihrer Gesellschaft oder den verwandten Themen haben, dann möchten wir diese beantworten. Am besten geht das, wenn wir ein Treffen, eine Videokonferenz oder einen Telefonanruf einrichten.

Nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf. Schreiben Sie uns eine Email mit Ihren Kontaktdaten und Ihrem Anliegen und wir werden uns bei Ihnen zeitnah zurückmelden.

Viele Grüße aus Podgorica, Montenegro!

Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der nächsten Seite.

Ihr Kontakt:

Frau Bojana Minic/ Geschäftsführerin

(Englisch, Montenegrinisch, Deutsch)

Telefon: +382 675 557 15

(mobile/ viber/ whatsapp/ telegram)

Email: minic@rufil.me

Büroanschrift:

Rufil Consulting Montenegro

(Mountain Forest Investment D.O.O.)

Ul. Marka Radovica

Entrance 7, Office Unit 7, First Floor

81000 Podgorica, Montenegro

(In Zusammenarbeit mit

Philipp Rowe/ Firmengründer/ Von

Deutschland nach Montenegro ausgewandert

in 2013/ Berichtet darüber und über das

Leben in Montenegro auf dem instagram-account @rowephilipp)

